

An unsere Mandanten

Brixen, am 11. März 2020

### Eigenerklärung

**Dr. Manfred Psailer**  
**Dr. Oliver Geier**

DDr. Norman Damiani  
Dr. Lukas Achammer  
Dr. Valentin Oberhollenzer

Dr. Daniela Planatscher  
Dr. Miriam Stockner

Sylvia Berger

[www.pg-partner.it](http://www.pg-partner.it)  
[info@pg-partner.it](mailto:info@pg-partner.it)

**Brixen / Bressanone**  
Julius-Durst-Straße 6  
Via Julius Durst 6  
Tel. +39 0472 274 000  
Fax +39 0472 274 050

**Toblach / Dobbiaco**  
St.-Johannes-Str. 23a  
Viale S. Giovanni 23a  
Tel. +39 0474 976 097  
Fax +39 0474 976 986

**Mailand / Milano**  
Meeting room  
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.  
Partita IVA & Cod. fisc.  
IT 02249530219

Sehr geehrte Kunden,

Nachdem die Bestimmungen nun weiter verschärft worden sind, dürfen Bewegungen **außerhalb des Gemeindegebietes** nur mehr im Falle von **Arbeitsgründen, gesundheitlichen Gründen** (zum Beispiel Arztvisite) oder des **Notstandes** erfolgen. Im Falle der Arbeit bedarf es keines besonderen Grundes, d. h., dass beispielsweise der Arbeitnehmer nicht nachweisen muss, dass er zu einem Termin muss oder einer aufschiebbaren Verpflichtung nachkommen muss, sondern es genügt, dass er nachweist, dass er sich zur Arbeit begibt.

Zu diesem Zweck muss eine **Eigenerklärung** vom Arbeitnehmer mitgeführt werden. Es genügt jedoch, diese Eigenerklärung im Falle einer eventuellen Kontrolle vor Ort auszufüllen und zu unterschreiben. Ein entsprechendes Formular sowohl in deutscher als auch italienischer Sprache legen wir Ihnen bei.

Weiters eingehalten werden muss der **Mindestabstand von einem Meter** im Rahmen der Bestimmungen für Gesundheit und Arbeitssicherheit.

Für weitere Rückfragen können Sie sich an Ihren persönlichen Betreuer in der Lohnabrechnung wenden.

Sylvia Berger

Arbeitsrechtsberaterin

## EIGENERKLÄRUNG

### LAUT ARTIKEL 46 UND 47 DES DEKRETES DES PRÄSIDENTEN DER REPUBLIK VOM 28. DEZEMBER 2000, NUMMER 445

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_, geboren am  
\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, wohnhaft in  
\_\_\_\_\_, Straße \_\_\_\_\_,  
identifiziert mittels \_\_\_\_\_, Telefonnummer  
\_\_\_\_\_, in Kenntnis der sich daraus ergebenden  
strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen an einen Beamten (Artikel 76  
D.P.R. Nummer 445/2000 und Artikel 495 des Strafgesetzbuches),

#### ERKLÄRT UNTER DER EIGENEN VERANTWORTUNG

- auf dem Weg von \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ zu sein;
- in Kenntnis der Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckung gemäß Artikel 1, Buchstabe a) des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 8. März 2020 sowie der Bestimmungen des Präsidenten des Ministerrates vom 9. März 2020, die **im ganzen Staatsgebiet** Maßnahmen zur Eindämmung und Bewältigung der epidemilogischen Nostandes aufgrund des COVID-2019 eingeführt haben sowie der Strafen, die vom Artikel 4, Absatz 1, desselben Dekretes bei Zuwiderhandlung vorgesehen sind (Artikel 60 des Strafgesetzbuches, vorbehaltlich der eventuellen schwerwiegenderer Folgen);
- dass die Fahrt aufgrund:
  - nachgewiesener Arbeitserfordernisse;
  - Notstandes;
  - Gesundheitsgründen;
  - O der Rückkehr zum eigenen Domizil, Wohnung oder Wohnort

erfolgt. Zu diesem Zwecke erkläre ich, dass ich (*Beispiele: arbeite bei ... , an meinem Wohnsitz zurückkehre... , eine ärztliche Untersuchung oder andere besondere Gründe für den Weg* \_\_\_\_\_ *habe...*)

Ort, Datum und Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erklärenden

Der/die Polizeibeamte/in